

Bevollmächtigung und Einverständniserklärung zur Rufnummernmitnahme



Name, Firma _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

e-mail Adresse* _____

* für Anforderung der Information zur Rufnummernmitnahme bei Großkundenportierung Pflicht!

Ausweisdaten: Reisepass Führerschein Personalausweis

Nr.: _____

Ausstellende Behörde: _____

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihr bisheriger (abgebender) Betreiber für die Ausstellung der Information zur Rufnummernmitnahme (nachstehend: NÜV-Information) ein einmaliges Entgelt von 4,- EUR pro angeforderter SIM-Karte in Rechnung stellt bzw. von Ihrem Prepaid-Guthaben abbucht.

Hiermit bevollmächtige ich die T-Mobile Austria GmbH, im Rahmen der Mobilrufnummernübertragung (nachstehend: Portierung) in meinem Namen folgende Handlungen vorzunehmen:

- Stellung des Informationsantrags beim abgebenden Betreiber auf Übermittlung der für Portierung relevanten Informationen (NÜV-Information) und der Bestätigung darüber, dass die Information mir gegenüber stattgefunden hat (NÜV-Bestätigung), gem. § 3 Abs. 2 NÜV;
- Erteilung eines Durchführungsauftrages an den abgebenden Betreiber.

Diese Vollmacht ist auf 60 Tage von dem Tag der Erteilung an befristet.

Weiters stimme ich hiermit der Verwendung meiner personenbezogenen Daten durch die T-Mobile Austria GmbH und den abgebenden Betreiber im nachstehend dargelegten Umfang zu.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Datenverwendungen:

Einholung der NÜV-Information durch die T-Mobile Austria GmbH beim abgebenden Betreiber

Die T-Mobile Austria GmbH ermittelt in meinem Namen beim abgebenden Betreiber die NÜV-Information gem. § 3 Abs. 2 NÜV. Diese enthält gem. § 3 Abs. 3 NÜV – sofern im Einzelfall zutreffend - folgende Angaben:

- den Hinweis darauf, dass der Vertrag beim abgebenden Mobil-Telefondienstbetreiber durch die Portierung nicht beendet wird und eine allenfalls bestehende Mindestvertragsdauer (Kündungsverzicht) aufrecht bleibt,
- den Hinweis darauf, dass der Vertrag mittels der übertragenen Rufnummer beim abgebenden Mobil-Telefondienstbetreiber nicht mehr genutzt werden kann,
- den Hinweis darauf, dass im Vertrag vereinbarte Bonifikationen nicht mehr genutzt werden können,
- eine allenfalls verbleibende Vertragsdauer, die Summe der sich daraus ergebenden Grundentgelte sowie den nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt,
- die für die Portierung beim abgebenden Mobil-Telefondienstbetreiber entstehenden Gesamtkosten,
- die Kosten einer allfälligen vorzeitigen Kündigung,
- allefalls anfallende Simlock -Kosten.

Einholung der NÜV-Bestätigung durch die T-Mobile Austria GmbH beim abgebenden Betreiber

Die T-Mobile Austria GmbH holt in meinem Namen beim abgebenden Betreiber die NÜV-Bestätigung gem. § 3 Abs. 2 NÜV ein. Diese enthält folgende Informationen:

- Bei Prepaid-Kunden: Bestehen eines Prepaid-Verhältnisses
- Rufnummern inklusive Barcode und Servicebezeichnung
- Gültigkeitsende der NÜV-Bestätigung/Information
- Zusätzlich für natürliche Personen (Vertragskunden):
 - Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung
 - Adresse

Für Rufnummer(n)* _____

bisheriger (abgebender) Betreiber _____

Geburtsdatum** _____

Kundennummer beim bisherigen Betreiber*** _____

PUK-Code beim bisherigen Betreiber**** _____

- * falls nicht hier eingetragen siehe beiliegendes Dokument
- ** nur anzugeben, wenn Sie beim bisherigen Betreiber als Privatkunde angemeldet sind
- *** nur anzugeben, wenn Sie beim bisherigen Betreiber als Businesskunde angemeldet sind
- **** nur anzugeben, wenn die Nummer beim bisherigen Betreiber als Wertkarte aktiv ist

Information für alle Rufnummern anfordern
(nur bei Großkundenportierung möglich, hier gilt die in Zeile 1 eingetragene Rufnummer als Prüfnummer)

- Geburtsdatum
- Zusätzlich für juristische Personen (Vertragskunden):
 - Firmenbezeichnung
 - Adresse
- Für alle Bestätigungen: Einen Bestätigungscode, der in alphanumerischer Form sowie als Barcode abgebildet ist.

Unmittelbar nach der Aushändigung der Informationen an mich, die in meinem Namen durch die T-Mobile Austria GmbH vom abgebenden Betreiber eingeholt wurden, werden jegliche Daten bezüglich der NÜV-Information und der NÜV-Bestätigung bei der T-Mobile Austria GmbH gelöscht. Die von mir unterfertigten schriftlichen Übernahmebestätigungen betreffend den Erhalt der NÜV-Information und der NÜV-Bestätigung werden von der T-Mobile Austria für einen Zeitraum von zumindest 12 Monaten ab dem Portierdatum aufbewahrt und können im Streitfall auf Anfrage des abgebenden Betreibers diesem übermittelt werden.

Einholung des Nachweises der rechtmäßigen Rufnummernnutzung beim abgebenden Betreiber durch die T-Mobile Austria

Im Rahmen der Einholung der NÜV-Information und der NÜV-Bestätigung holt die T-Mobile Austria GmbH beim abgebenden Betreiber den Nachweis der rechtmäßigen Nutzung ein. Der abgebende Betreiber vergleicht die ihm zu diesem Zwecke übersandten Identifikationsdaten mit den in seinem Bestand befindlichen Kundendaten. Im Falle der Übereinstimmung bestätigt er die Rechtmäßigkeit der Nutzung, indem er der T-Mobile Austria GmbH folgende Daten (pro SIM-Karte) übermittelt:

- Die der SIM-Karte zugehörigen Rufnummern und die darüber erbrachten Dienste
- Die Informationen gem. § 3 Abs. 3 NÜV (NÜV-Information)
- Die Bestätigung über die erfolgte Übermittlung der NÜV-Information und NÜV-Bestätigung
- Zusätzlich für Vertragskunden:
 - Bestehen eines Postpaid-Verhältnisses
 - Meinen vollständigen Namen
- Zusätzlich für Prepaid-Kunden:
 - Bestehen eines Prepaid-Verhältnisses

Durchführungsauftrag

Zur Erfüllung des Durchführungsauftrags werden folgende Daten von der T-Mobile Austria GmbH an den abgebenden Betreiber übermittelt:

- Bestätigungscode der NÜV-Bestätigung und alle zu portierenden Rufnummern
- von mir gewünschtes Portierdatum.

Ich bin bis auf jederzeitigen Widerruf ausdrücklich damit einverstanden, von T-Mobile Austria per Post, SMS sowie telefonisch zu Informations- und Werbezwecken kontaktiert zu werden. Dieses Einverständnis erstreckt sich auf die Dauer von 60 Tagen ab Erhalt der NÜV-Information.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde